



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 14.04.2016
-----------------------------	---	---

3. **Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030**

Sachverhalt:

Am 16.03.2016 hat der Bundesverkehrsminister den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030) veröffentlicht. Alle Interessierten können sich über einen Zeitraum von 6 Wochen im Rahmen der am 21.03.2016 beginnenden Öffentlichkeitsbeteiligung online und schriftlich zum vorliegenden BVWP-Entwurf äußern.

Der BVWP gilt für den Planungshorizont von 2016 bis 2030 und umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte auf den Verkehrsnetzen der Straße, Schiene und Wasserstraßen in der Zuständigkeit des Bundes. Bei Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der Bundesverkehrswegeplan auf die Bewertung von Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitätssteigernde bzw. qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.

Der letzte Bundesverkehrswegeplan stammt aus dem Jahre 2003. Von dem ursprünglichen 5-Jahres-Turnus bei der Fortschreibung ist man seit der Deutschen Einheit abgerückt. Da die Zeitabstände immer größer werden und die Unterhaltung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur gegenüber dem Neubau immer größeres Gewicht erhält, hat das aktuelle Verfahren eine große Bedeutung für die Beseitigung der heute vorhandenen Engpässe in den nächsten Jahrzehnten.

Der Bundesverkehrswegeplan hat solange Bestand, bis er durch einen neuen Bundesverkehrswegeplan ersetzt wird. Als Planungshorizont wird für den nunmehr vorliegenden Referentenentwurf das Jahr 2030 angesetzt. Alle 5 Jahre werden aufgrund gesetzlicher Regelungen Bedarfsplanüberprüfungen durchgeführt. Damit soll festgestellt werden, ob die Bedarfspläne der einzelnen Verkehrsträger an die aktuelle Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung angepasst werden müssen.



Stadt Niederkassel

Für Aus- und Neubauprojekte wurden zwischen Ende 2012 und Anfang 2014 Projektvorschläge eingebracht. Allein für NRW hat die Landesregierung über die Regionalräte ca. 350 Straßenbaumaßnahmen bei dem Bundesverkehrsminister angemeldet.

Auf Initiative der Stadt Niederkassel, der sich letztlich auch der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Köln angeschlossen hat, wurde durch den Regionalrat auch eine Rheinquerung der Landesregierung zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen. Die Landesregierung ist diesem Vorschlag gefolgt und hat eine entsprechende Maßnahme bei dem Bundesverkehrsminister angemeldet.

Alle gemeldeten Maßnahmen wurden durch externe Gutachter in einem Bewertungsverfahren verglichen und schließlich priorisiert.

Das zentrale Modul stellt die Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) dar, die den Investitionskosten eines Vorhabens alle in Geldeinheiten darstellbaren positiven und negativen Projektauswirkungen gegenüberstellt. Projekte sind dann gesamtwirtschaftlich sinnvoll, wenn die Summe aller Nutzen größer als die Investitionskosten ist. Als weitere Wirkungen wurden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit, zur Raumordnung und zum Städtebau durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertungsmodule wird nunmehr durch den vorlegten Referentenentwurf ein Vorschlag unterbreitet, welche Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen.

Dabei werden die Maßnahmen wie folgt priorisiert:

- Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung (VB-E)
- Vordringlicher Bedarf (VB)
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)
- Weiterer Bedarf (WB)

Nach dem Referentenentwurf ist vorgesehen, die Maßnahmen VB/VB-E in dem Geltungsbereich des Bundesverkehrswegeplanes bis zum Jahre 2030 umzusetzen bzw. zu beginnen. Für Vorhaben, die mit WB bewertet werden, stehen hingegen voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung. In der Dringlichkeitsstufe WB* werden die Vorhaben eingestuft, denen grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben wird, deren Investitionsvolumen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet. Bei denen mit WB* gekennzeichneten Vorhaben können die Länder Projektplanungen aufnehmen.

Für die angemeldete Maßnahme „Neubau der A553 zwischen A555 und



Stadt Niederkassel

A59/B8 mit Rheinquerung bei Niederkassel“ sieht der Referentenentwurf eine Einstufung in WB* vor. Diese Maßnahme hat mit einem Nutzen-Kosten-Faktor von > 10 einen außerordentlich guten Wert. Die Insgesamt Aufwendungen werden auf ca. 367 Mio. Euro geschätzt.

Es steht zu vermuten, dass aufgrund des hohen Nutzen-Kosten-Faktors eine Einstufung der Rheinquerung (A553) in einen vordringlicheren Bedarf erfolgt wäre, sofern sich die Maßnahme bereits planerisch in der Umsetzung befände.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes 2030 hat in der interessierten Öffentlichkeit breite Beachtung gefunden. In vielen Kommentaren, Berichten und Interviews wird gerade die Rheinquerung als eine der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in der Region für die nächste Zukunft angesehen. Dies sieht auch der Verkehrsminister des Landes NRW so.

Es wird vielfach die Meinung vertreten, dass im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung dieser Maßnahme eine höhere Priorisierung gefordert werden muss.

Bei der weiteren Bewertung sollte auch die Möglichkeit der Schaffung eines schienengebundenen ÖPNV's mit der Querung nicht außer Acht gelassen werden.

Sollte die Priorisierung WB* im weiteren Verfahren nicht abänderbar sein, muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Maßnahme zeitnah abschließend geplant ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Falle einer Planänderung oder eines Mittelrückflusses aus anderen Maßnahmen Baurecht vorhanden ist.

Die Stadt Niederkassel ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgerufen, den Inhalt des Referentenentwurfes kritisch zu prüfen und ggfs. ihr Votum abzugeben. Ziel muss es sein, einen breiten, vor allem politischen Konsens in der Gestaltung des regionalen Verkehrsnetzes zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit möglichst vielen anderen Akteuren eine gemeinsame Position zu finden und diese gegenüber dem Land und dem Bund zu artikulieren.

Dieser Sitzungsvorlage ist beigefügt

- Bewertung des Gesamtprojektes A553 AK Köln-Godorf (A555) - AD Köln-Lind (A59)
- Teilprojekt 1 A553 AK Köln-Godorf (A555)
- Teilprojekt 2 A553 AK Köln-Godorf – AD Köln-Lind



Stadt Niederkassel

- Teilprojekt 3 A553 AD Köln-Lind (A59)

Der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes steht im Internet (www.bvwp2030.de) zur Verfügung. Auf Wunsch stellt die Verwaltung eine Papiausfertigung des Entwurfes zur Verfügung.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird es sog. „Konsultationsgespräche“ mit den Bundesländern und den Verbänden geben bevor die Bundesregierung den BVWP 2030 endgültig beschließt.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) nahm zu der aufgezeigten Entwicklung umfangreich Stellung. Seiner Meinung nach sei es vordringlich, die Planungsaufgaben auf die entsprechende Bundesbehörde zu übertragen, um den Zeitplan von 11 Jahren einhalten zu können. Bei einer Planung durch das Land in Form des Landesbetriebes Straßenbau NW hege man erheblich Zweifel daran, den Zeitplan einhalten zu können.

Darüber hinaus sollten die Beratungen nicht detailliert vertieft werden, da durch zu viele Änderungen und Anregungen ebenfalls die zeitliche Abfolge der Planung behindert werde.

Des Weiteren müsse auch unabhängig von der Planung einer Rheinquerung die Planungen hinsichtlich der Anbindung an die Autobahn in Köln-Lind forciert werden.

Aus ökologischer und Akzeptanzgründen wäre auch eine schmalere Trassenführung mit einer dreispurigen Ausführung der Rheinquerung möglich.

Überaus wichtig und optimal sei jedoch die Aufnahme eines Gleiskörpers um die Schienenanbindung des Stadtgebietes Niederkassel in das Zentrum von Köln zu gewährleisten.

Insoweit werde einer separaten Stellungnahme der Stadt Niederkassel zu der geplanten Rheinquerung zugestimmt. Zusätzlich werden auch die überörtlichen Stellungnahmen anderer Behörden in Bezug auf die geplante Rheinquerung unterstützt.

Ausschussmitglied Großgarten (SPD) nahm ebenso zum Sachverhalt Stellung.

Nach internen Debatten kommt die SPD-Fraktion danach zu dem Schluss, dass der positive verkehrliche Nutzen überwiegt. Deswegen wird die Forderung unterstützt, die Brücke im Bundesverkehrswegeplan höher zu bewerten, d. h. in den vordringlichen Bedarf einzustufen. Um jedoch den Eingriffen in Lebensqualität Rechnung zu tragen, muss die Brücke aus seiner Sicht 4 Mindestanforderungen erfüllen.

- 1. Kombination Straße und Schiene
- 2. Anbindung an den Schienennahverkehr durch einen Bahnhof Niederkassel oder eine Stadtbahnlinie kommen



Stadt Niederkassel

- 3. Autobahnanschlussstelle für Niederkassel, vor allem mit direkter Zufahrt der Evonik, ohne Durchfahrung der Dörfer geben
- 4. Höchstmögliche Schallschutzmaßnahmen und Wahrung des Naturschutzgebietes

Er sprach des Weiteren die bereits bestehenden Verkehrsprobleme in Niederkassel an. Vor allem im Bereich der Zufahrt zur A59. Blicke die Brücke bei ihrer aktuellen Priorisierung, wird jede Chance eine Umgehungsstraße bei Libur zu erhalten verbaut, da genau dieser Planungskorridor für die Brücke freigehalten werden müsse. Sollte daher der Bau einer Rheinbrücke nicht in 2030 oder länger durchführbar sein, müssten auch Alternativen gesucht werden.

Ausschussmitglied Heinrichs (FDP) war ebenfalls der Meinung die Höherstufung der Rheinquerung in den Vordergrund zu stellen.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) teilte mit, dass die jetzige Einstufung das Ziel habe, mit den Planungen beginnen zu können. Bei optimalem Verlauf könnten die Planungen bis 2028 abgeschlossen werden und erst hiernach die Finanzierung und der eigentliche Bau beginnen.

Des Weiteren wäre es fatal nur auf den Bau der Rheinquerung zu setzen. Der weitere Ausbau der Verbindungsstraßen in Richtung Autobahnanschluss Köln-Lind müsse auch forciert werden. Der vordringliche Bedarf müsse unbedingt eingefordert werden.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Stadt Niederkassel zum Verfahren eine eigenständige Erklärung abgeben sollte. Des Weiteren sollte man sich den bereits vorhandenen Stellungnahmen anderer Behörden und Trägern anschließen.

Zusätzlich sollte der Hinweis auf die Schienenverbindung eingebracht werden.

Ausschussmitglied Essig (Bündnis 90/Grüne) war der Meinung auch die entsprechenden Umweltbehörden frühzeitig zu beteiligen.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies im Verfahren berücksichtigt werde.

Auf der Grundlage der intensiv geführten Beratungen erging folgender Beschluss des Ausschusses:

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 bezüglich der geplanten



Stadt Niederkassel

Rheinquerung eine Stellungnahme abzugeben.
Intention dieser Stellungnahme soll sein:

Höhere Einstufung in die Prioritätenliste als vordringlichen Bedarf

Einbindung des Schienenverkehrs

Beitritt zu bereits vorliegenden Anregungen von Trägern oder anderer Institutionen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0